

Mit der monatlichen Beilage:
Ratgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.
gebietes. Druck und Verlag:
 Th. Rischhäbel, Sachenburg.

Druck und Verlag:
Th. Ritschbübel, Sachenburg.

6. Jahrg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung geben die beiden
Verteidiger eine Erklärung ab, die sich mit aller Schärfe

gegen die Äußerungen richtet, die der Zeuge v. Mehen in den Zeitungen gegen die beiden Angeklagten gerichtet hat. Brandt hat außerdem gegen v. Mehen Strafantrag wegen Beleidigung eingereicht. Es folgt dann die Vernehmung der beiden Angeklagten. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Direktor Eccius, er bestreite entschieden, sich schuldig gemacht zu haben. Brandt drückt sich etwas vorsichtiger aus. Er kann nicht zugeben, daß er sich „strafbar“ gemacht hat.

Wie Brandt arbeitete!

Bei seiner Vernehmung erzählt Brandt eingehend, wie sich der Verkehr mit den Zeugenmantel gestaltete. Er (Brandt) erhielt von dem Kruppischen Direktor v. Schüt die Anweisung, er solle im „Kameradschaftlichen“ Verkehr die Breite der Konkurrenz in Erfahrung bringen. Krupp sagte Herr v. Schüt, hat zu hohe Preise und seit dem die Konkurrenz in die Lage, billigere Angebote zu machen, um so Lieferungen zu erhalten. — Vorl.: Haben Sie sich nicht gesagt, daß Sie diese Konkurrenzpreise nur auf unläuterem Wege erhalten können? — Angeklagter Brandt: Man mußte Direktor v. Schüt kennen, um die Sache zu verstehen. Er war ein begeisterter Patriot. — Vorl.: Haben Sie denn den Herren einfach das Geld in die Hand gedrückt? Angekl.: Nein, ich habe immer eine Gelegenheit abgewartet; entweder eine Reise oder Familienfeier, um das Geschenk zu machen. — Vorl.: Haben Sie diese Beträge nicht hergegeben als Entgelt für die Nachrichten? — Angekl.: Nein. — Vorl.: Sie haben aber bei der ersten richterlichen Vernehmung ausdrücklich gesagt, daß Sie die Geschenke gegeben haben, um die Herren zu der Mitteilung weiterer Nachrichten bereiten zu machen. Brandt erzählt dann die einzelnen Fälle, in denen er mit Herren der Feldzeugmeisterei, des Kriegsministeriums und der Artillerie-Prüfungskommission in Verbindung getreten ist. Der erste war der gegenwärtige Zeuge Leutnant Lilius, damals Feuerwerker bei der Feldzeugmeisterei, der ja aus dem ersten Krupp-Prozess vor dem Militärgericht bekannt ist.

Gefährliche Geschenke.

Der Vorsitzende richtet dann an Brandt die Frage, wieviel Lilius und die anderen bekommen hätten? — Angekl.: Das weiß ich nicht, ich kann es auch gar nicht einmal schätzen. Unser Verkehr hat etwa zwei Jahre gedauert. — Vorl.: Das Militärgericht hat eine diesbezügliche Schätzung vorgenommen. Es hat gesagt, daß Sie etwa 50 Mark an Lilius gegeben hätten. — Angekl.: Es mögen etwa 50 bis 100 Mark gewesen sein. — Vorl.: Sie haben vor dem Militärgericht gesagt, daß Sie den Herren auch Selbststücke in die Hand gedrückt hätten. — Angekl.: Das trifft nicht zu; ich glaube nicht, daß ich dieses gesagt habe. — Vorl.: Aber wie ist denn das möglich? Es handelt sich doch um eine Zeugnisaussage, bei der man die Wahrheit sagen soll. — Angekl.: Vielleicht bin ich irritiert worden. — Vorl.: Sie sind von der Polizei beobachtet worden, wie Sie mit Lilius im Hotel Habsburger Hof speisten. Was Lilius an Sie geliefert hat, ist nicht mehr genau festzustellen, da Kornwalzer erst in späterer Zeit verhaftet worden ist. Aber bei dem Angeklagten Brandt ist ein Notizbuch beschlagnahmt, in dem er gewissermaßen Buch geführt hat über das, was er geliefert erhielt.

Die tiefere Bedeutung der Kornwalzer.

Die Vernehmung des Brandt wird durch eine Zwischenbemerkung von Direktor Eccius unterbrochen, der erklärt, das Wort „Kornwalzer“ habe keinerlei Bedeutung, es entspringe lediglich dem Depeschencode der Firma Krupp. Oberstaatsanwalt Ehrgeheimski: Ich bin der Ansicht, daß das Wort „Kornwalzer“ doch nicht ganz ohne Interesse ist. In den Depeschencodes der Firma Krupp habe ich Einblid genommen und bin dabei zu der Ansicht gekommen, daß die in dem Code gewählten Abkürzungen stets eine Verbindung der Begriffe, die damit gemeint

sind, darstellten. Das Wort „Kornwalzer“ enthält einen deutlichen Hinweis auf die Eigenschaft als Geheimbericht. Angekl. Brandt: Auf welche Weise das Wort „Kornwalzer“ entstanden ist, weiß ich jedenfalls nicht. Ich habe es stets für ganz unsinnig gehalten. — Angekl. Direktor Eccius: Der Kruppische Depeschencode ist gewissermaßen ein Auszug von Worten aus dem internationalen Telegraphencode. Einer unserer Beamten hat sich zunächst eine genügende Anzahl von Worten ausgesucht und dann diesen Worten ihre entsprechende Bedeutung gegeben. Das Wort „Kornwalzer“ stellt einen Nachtrag zum Depeschencode der Firma dar. Es war ursprünglich nicht darin enthalten. Aber den Wunsch geäußert hat, daß für die Bezeichnung „Vertraulicher Bericht“ ein Dednähme gewählt würde, weiß ich nicht mehr. Ich glaube, daß unser Vertreter in Italien einen diesbezüglichen Wunsch gehabt hat. Das Wort „Kornwalzer“ ist nur auf einen Zufall zurückzuführen. Der Oberstaatsanwalt befreit, daß bei der Wahl dieser Bezeichnung der Zufall maßgebend gewesen sei. Es habe dem Ausdruck eine ganz bestimmte tiefere Bedeutung innegeohnt.

Brandt widerspricht sich.

Bei seiner weiteren Vernehmung gerät Brandt mit seinen Aussagen mehrfach in Widersprüche, worauf ihn der Vorsitzende aufmerksam macht. So hat er in einem Verfahren bezüglich zweier Militärpersonen gesagt, er habe die Geldpapiere gebracht, um sie „warm zu halten“, er will dies aber in unverfänglicher Weise gesagt haben. — Vorl.: Stimmt denn alles, was in den „Kornwalzern“ stand und das von den Kameraden erhaltene Material? — Angekl. Brandt: Nein, ganz gewiß nicht, es war auch viel Material dabei, das ich von anderer Seite, von Vertretern, auch von Herrn v. Schüt selbst erhalten hatte. — Vorl.: Sie wissen, daß 751 „Kornwalzer“ gefunden worden sind, die aus den Jahren 1910 bis 1913 stammen. Das Ihnen angefallene Material soll teilweise auf Dingen beruhen haben, die im Interesse der Landesverteidigung streng geheim zu halten waren. — Brandt: Für mich waren sie nicht geheim. — Der Vorsitzende verliest hierauf den Verpflichtungsschein, den Brandt unterschrieben hatte. In diesem Schein erklärt Brandt unter anderem, daß ihm die Bestimmungen des Gesetzes über den Verrat militärischer Geheimnisse bekannt seien. — Vorl.: Die nach Ihnen geschickten „Kornwalzer“ sind zunächst von Herrn v. Schüt unterschrieben worden, später hat sich v. Schüt mit einem Male geweigert, die Unterschrift zu leisten, und die „Kornwalzer“ gingen ohne Unterschrift nach Eisen. Deshalb mag das geschehen sein? — Angekl. Brandt: Das weiß ich nicht. Herr v. Schüt sagte einfach, er wolle seine Unterschrift nicht mehr darunterlegen. Es sollten ja auch lediglich Notizzettel sein, die ich in ein Kuvert steckte, auf das ich auch nicht einmal „geheim“ schrieb, und nach Eisen schickte. Die „Kornwalzer“ wurden dann auch den offiziellen Briefen an die Firma Krupp beigelegt und zusammen mit diesen in ein gemeinsames Kuvert gesteckt. Sie wurden zuerst an den Landrat a. D. Rötger, später an den Direktor Rausch und an Herrn v. Dewitz adressiert. — Vorl.: Hat Sie denn niemals jemand befragt, in welcher Weise Sie Ihre Tätigkeit in Berlin ausübten? — Angekl. Brandt: Nein, es hat niemand mit mir darüber gesprochen.

Interessantes aus den Personalakten.

Nach 12 Uhr löst der Vorsitzende eine dreiviertelstündige Mittagspause ein. Danach werden aus den Personalakten Brandts ganz interessante Feststellungen gemacht, besonders über die Gehaltssteigerungen, die Brandt von der Firma Krupp erhalten hat. Es ergibt sich, daß die Gratifikationen niemals von der Firma Krupp selbst, sondern durch die Vermittlung des Leiters der Berliner Filiale, insbesondere des inzwischen verstorbenen Herrn v. Schüt gezahlt wurden. Vor der Leistung dieser Gratifikationen wurden regelmäßig Berichte

über die Tätigkeit Brandts eingefordert. Seine Leistungen wurden durchweg als hervorragende bezeichnet, es, daß Brandt seine Tätigkeit auf derartig ausübte, daß er schon daraus hervor, daß er eine mäßig geringe Ausgaben liquidierte. Die Gratifikationen die Brandt bezogen hat, belaufen sich auf durchschnittlich 2000 bis 3000 Mark. Nach der Erklärung sollten sie die Differenzen ausgleichen, die zwischen Wohnort in Berlin und in Eisen, wo er verhaftet wurde, entstanden sind. Um 4 Uhr nachmittags die Verhandlung auf morgen vertagt. Nach der heutigen Dispositionen dürfte der Prozess die nächste Woche dauern.

Lokales und Provinzielles.

Wertblatt für den 25. Oktober.

Sonnenaufgang 6¹¹ | Mondaufgang 18²⁷
Sonnenuntergang 4⁴⁴ | Monduntergang 1¹²
1825 Komponist Johann Strauß (Sohn) in Wien
1827 Chemiker Marcellin Berthelot in Paris geb.
Komponist George Bizet in Paris geb. — 1874
zur Rippe in Burgsteinfurt geb. — 1902 Gründung des
Minister i. Welt.

* Das Kriegervereinswesen im Regierungsbezirk. Nach der letzten Zusammenstellung des Kriegerverband für den Regierungsbezirk Westfalen 766 Vereine 48 189 Mitglieder gegen 754 Vereine 46 555 Mitglieder im Vorjahre. Im einzelnen: der Kreisverband Bielefeld 83 (81) Vereine mit 3474 Mitgliedern, Dillkreis 51 (51) Vereine mit 2784 Mitgliedern, Frankfurt 36 (34) und 888 (888) Mitglieder, Hamm 49 (48) und 2875 (2820), Münster 27 (27) und 2268 (2264), Oberlahn 62 (62) und 2969 (2969), Unterlahn 69 (68) und 3218 (3123), Paderborn 57 (57) und 2588 (2523), Rheingau 82 (83) und 1706 (1706), Oberlahn 27 (26) und 1757 (1888), taunus 52 (49) und 2032 (1943), Ulfingen 28 (27) 1188 (1120), Westerbürg 55 (53) und 2038 (1988) Oberwiesenthal 38 (36) und 1610 (1631), Lauenburg 57 (53) und 2168 (2153), Wiesbaden 7 (7) Vereine mit 2848 Mitgliedern und Wiesbaden 37 (38) Vereine mit 3068 (2985) Mitgliedern. Der Kriegerverband ist dem Preussischen Landes-Kriegerverband angegliedert, welcher 18 189 (17 787) Vereine mit 1 581 575 Mitgliedern umfaßt. Der Deutsche Kriegerbund zählt 21 543 Vereine mit 1 898 446 Mitgliedern (gegen 21 068 Vereine mit 1 850 884 Mitgliedern im Jahre 1912). Die Stärke des Kriegerbundes betrug nach 31 636 (31 004) Vereine mit 2 820 157 (2 740 000) Mitgliedern.

Hachenburg, 24. Oktober. Für die hiesige Pfarrei, die durch den Tod des Herrn Pfarrers erledigt wurde, sind eine Anzahl Bewerbungen eingegangen. Der Kirchenvorstand hat drei Herren zur Wahl bestimmt, die sich an den folgenden Tagen der Kirchengemeinde vorstellen und im Predigt halten werden. Am Sonntag den 2. November morgens 10 Uhr wird Herr Pfarrer Müller seine Gastpredigt halten. Sonntag den 9. November predigt Herr Pfarrer Fresenius aus Niederrhein am Sonntag den 9. November Herr Stadtpfarrer Mann aus Frankfurt a. M.

* Kirchenkollekte. Am 2. November des Reformationsfestes, wird in den evangelischen Kirchen des Konsistorialbezirks Wiesbaden eine Sammlung der Gustav-Adolf-Stiftung veranstaltet.

Nachbarn.

Von C. Dressel.

3) Nachdruck verboten.

„O, die habe ich jetzt drüben in meinem Arbeitszimmer. Gottlob nicht früher, denn ich kann sie da tagsüber nicht brauchen, aber über ihren späten Nachmittagsbesuch freue ich mich dann.“

Sie hatte eine Zwischentür geöffnet, und nun konnte Johannes Köffing noch sehen, welche Art Arbeit seine stille Hausgenossin denn eigentlich betrieb.

Vor dem breiten vorhanglosen Fenster stand ein großer mit unzähligen Photographien bedeckter Tisch, und die dukend-sache Wiederholung der gleichen Bilder ließ erraten, daß es sich hier um geschäftliche Erzeugnisse handelte.

Sie rekonstruierte —

„Das einzige, wozu ich etwas Geschick habe.“

„Ist das nicht eine recht ermüdende und einsörmige Beschäftigung? Und dann das stundenlange gebückte Sitzen, die Augenanstrengung — es kann nicht gesund sein.“

„Doch immerhin einträglich, und darauf kommt es mir zunächst an. Talente, die mich leichter und angenehmer fortbrächten, habe ich leider nicht, aber Gott sei Dank eine gute Gesundheit und klare Augen, und deshalb ziehe ich das Rekonstruieren der sonstigen meist viel kümmerlicher bezahlten weiblichen Handarbeit bei weitem vor. Auch ist es gar nicht so langweilig, wie Sie denken. Sehen Sie nur,“ fuhr sie lebhafte fort, „wie unendlich verschieden geartete Menschen sich da auf meinem Tisch zusammenfinden. Jedes Gesicht giebt mir zu raten. Da suche ich Charakter, Schicksale, Lebensstellung zu entziffern, und das ist ganz unterhaltend und fördert die mechanische Tätigkeit auszeichnet. Außerdem gestatte ich mir auch ein bißchen unschuldige Schönschreibung.“

„Sie gehören noch einer idealen Kunststrichtung an?“ warf Köffing sichtlich irritiert dazwischen.

„Nun, von Kunst ist ja bei diesem bescheidenen Tun nicht viel die Rede, sonst aber mag ich es nicht leiden, wenn man gerade die Schwächen der Welt zum Kunstmotiv nimmt und nur das Hässliche und Niedrige für wahr erklärt. Kommt mir da nun ein zurückgekehrtes Stiefkind der Natur unter die Finger, dann kann ich es garnicht lassen, die scharfen Linien und bösen Fehler des verblühten, unschönen Gesichts ein wenig zu mildern und den kalten, leeren oder auch blöden Augen etwas mehr Leben und Feuer zu geben. Und ich bin überzeugt, daß jeder lieber ein also veredeltes als ein larrichtetes Antlitz von sich sieht, mag die Lösung einiger der Allermodernsten immerhin: so abschreckend natürlich wie nur möglich.“

Köffing lächelte. „Sie haben dennoch ein Talent. Sie wissen selbst monotoner Dugendarbeit eine erheitende anregende Seite abzugewinnen, und das ist etwas Gutes und Seltenes.“

„Man muß sich eben mit dem Leben abfinden. — es geht ja nicht anders, wenn man allein durchkommen will und soll.“

Als sie so sprach, stand sie gerade im vollen Sonnenlicht, und da sah Köffing manch tiefen Leidenszug um Mund und Augen. Das Durchkommen mochte diesem jarten Mädchen trotzdem nicht leicht fallen, und ihm wandelte das Gefühl an, als müsse eine linde weiche Hand die Schicksalskruken des feinen Gesichtes glätten, und dann würde es wieder jung und lebensfroh und sehr anmutig.

Er sah nachdenklich vor sich nieder. Es stieg warm in ihm auf, das Verlangen, solch ein Wunder bewirken zu können. Ein ähnliches Empfinden hatte er bis dahin nie gekannt, denn das irdische Weib hatte in seinem mehr als vierzigjährigen Leben in der Tat noch keine Rolle gespielt. Nur die über-sinnliche Liebe zur göttlichen Musik hatte sein Herz erfüllt und in ihrem ausschließlichen Dienst war er ein Trummer geblieben, der sich stetig mehr in eine weltfremde Gemütsensamkeit einspannte, mochten Berufspflichten ihn immerhin an das laute Stadttreiben binden.

Ein Sonnenstrahl im braunen Frauenhaar, ein paar sinnige Worte aus jartem Frauenmund hatten ihn plötzlich auf-geschreckt. Angesichts dieses einsamen Mädchens erkannte er, daß auch er allein war, — und daß dies nicht gut sei. Ihn grünte plötzlich vor der öden Leere seiner Behausung, und er begriff nicht, wie zwei einsame Menschen, zwischen denen nur eine dünne Mauerwand trennend lag, seither hatten wildfremd aneinander vorbeigehen können. Konnten sie nicht zum mindesten gute und getreue Nachbarschaft halten?

Freundschaft der Geschlechter, er hatte sie nie erprobt, wohl aber des öfteren gelesen und ebenso gehört, daß sie unmöglich, daß sie ein Unding sei, jedem Naturgesetz zuwider.

Dennoch, Marie Dinius und er, — die Mittagsstunde des Lebens hatten sie überschritten, sollte sich da nicht alles Wünschen und Begehren lediglich auf einen stillen Abendfrieden richten? Sollte man nicht ganz zufrieden sein, wenn ein wenig freund-williges Entgegenkommen diese schöne abgeklärte Ruhe sichern half?

Für sich selber zum mindesten konnte er einsehen. So sturmlös, wie sein geregeltes, einfaches Leben verlaufen war, so wenig hatte er leidenschaftliche Erregung gekannt. Und das Maßhalten war seiner Natur so durchaus eigen, daß die Annahme, er könne noch in reifen Jahren einem Weib mit erregten Wünschen und heißen Sinnen gegenüberstehen, völlig ausgeschlossen schien. Nun, und Fräulein Dinius, die eine so zarte sympathische Erscheinung war, sah bei der Charakterfestigkeit ihres Weibens wahrlich nicht darnach aus, als ob ihr noch

daran gelegen sei, einen Mann zu angeln. Gerade die ständige Mädchen mußte eine ideale Freundin sein. Nur eins dachte ihm noch von Nutzen, dies sollte sie zu schließen, — sie mußte natürlich musikalisch sein, hatte er in ihrer Wohnung weder ein Instrument, noch irgend welche sichtbare Beziehung zur Musik bemerkt.

Deshalb fragte er jetzt einermäßig gespannt:

Dinius, mein Klavierspiel — stört Sie das beim Essen?

Sie schaute ihn verwundert an. „Aber gar nicht! Sie gab freilich vor Jahren eine Zeit, wo mir jeder Ton war, aber diese Nervosität habe ich längst bekämpft, und gute, ernste Musik höre ich sehr gern. Sie spielen auch Herr Organist. Man merkt, daß Sie Ihrem Beruf anhängen.“

„Die Musik ist meine Welt,“ nickte er, und sein leuchteten.

„Wie Sie aber mit Ihrer heiligen Kunst in ärmlichen Proletariatsviertel hausen mögen, begreife ich nicht. Hier ist doch wohl nicht der rechte Platz für Sie.“

„Ja nun, ich bin eben doch Organist der Kirche, halte nichts von weiten zeitraubenden Wegen und zudem erheblich wohlfeiler als in der Stadt, denn und Treiben mit noch viel mehr auf die Recken der großen Welt trage ich Einsiedler im übrigen auch Verlangen. Könnte ich aber nach Gefallen leben, redselig fort, „so müßte es etwa in einem schönen dchen sein, in dem es einen herrlichen alten Domprachtvollen großartigen Orgel gäbe. Dort ein eigen haben mit einem Garten, an dem der grüne strom vorüberflutete, und in diesem Poetenwinkel nach lust komponieren dürfen, — ja das wäre ein köstliches! Es ist aber eben leider nur ein Traum —“

„Der sich ganz gut mal erfüllen könnte.“

„Nur daß so mancher andere das Gleiche wohl vielleicht mit größerer Berechtigung,“ entgegnete er. „Nun, es geht auch ohne dem. Ich bin kein ehrgeiziger, meine geringen Bedürfnisse sind leicht zu befriedigen.“

Fortsetzung

Neuestes aus den Witzblättern.

Variante. „Pumpe, wie du, wenn du pumpt, wie wirft, gepumpt zu frieren.“

Dabei. „Ihre Frau meint, es gebe heute noch Herr Birt.“ „Was die Weibslent! Ich vom Birt leben.“ „Was ist denn Ihre Ansicht?“ „Ich glib's! Ich, aber net weil die Weibslent n' prachend summiert weil er halt in der Luft liegt.“

Trost. Kunde: „Der Knag ist aber schon schon schossen.“ — Händler: „Allerdings, aber so blöde auch!“ (Reggendorfer)

...Nassau, 23. Oktober. Die Nassauische Lebens-
versicherungsanstalt, deren Errichtung in der Sitzung des
Landesparlamentes vom 29. April beschlossen worden
ist, hat durch Allerhöchste Order vom 20. September,
den Minister des Innern beauftragt am 27. Sep-
tember, die Genehmigung zu erhalten. Die Landes-
regierung hat die Genehmigung durch eine Sonderbeilage zum „Amts-
blatt der Nassauischen Regierung“ zu allgemeiner Kenntnis
gebracht. Die Anstalt hat ihren Sitz in Wiesbaden und ihr Ge-
biet erstreckt sich bis auf weiteres auf den Re-
gierungsbezirk Wiesbaden. Sie ist mit einem Stamm-
kapital von 300.000 Mk. in 3 1/2-prozentigen Schuldver-
bindungen der Nassauischen Landesbank ausgestattet.
Die Anstalt ist nach den Satzungen eine nicht zu Erwerbs-
zwecken, sondern im Interesse des gemeinen Nutzens
zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, insbesondere
zur Verminderung der Verschuldung, Befestigung
des Grundbesitzes, Sehaftmachung der Bevölkerung und
Erhaltung ihres Wohlstandes errichtete Bezirksanstalt zum
Versichern aller Arten von Lebensversicherungen.

Wiesbaden, 23. Oktober. Am 21. ds. Mts., nach-
mittags 5 Uhr, wurde das Tuberkulose-Wander-Museum
Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu
Wiesbaden eröffnet. Das Museum ist in der
Turnhalle aufgestellt und veranschaulicht in
Abbildungen das Wesen, die Verbreitung und Be-
kämpfung der Tuberkulose. Da der Eintritt zur Aus-
stellung frei ist, sollte es niemand versäumen, in der
Nacht zum 2. November ds. Js. das Museum einmal
zu besuchen. — Der hiesige Kreisarzt Herr
Schubardt beabsichtigt, Mitte November einen neuen
Kursus für Damen zu beginnen. Der Kursus
dauert 40 Stunden. Anschließend findet praktische Unter-
weisung in einem Krankenhaus oder Militär-Lazarett
statt. Die Teilnehmerinnen können alsdann im Kriegs-
dienst als Helferinnen des Roten Kreuzes ihre Liebes-
dienste zum Segen unseres Heeres ausüben.

Wiesbaden, 22. Oktober. (Strafkammer.) Der Ver-
urteilte Wilhelm M. aus Minden i. Westf., hier in
Verhaftung, ist wegen Betrugs im wiederholten
Umfange sowie wegen Anfertigung und Gebrauchs ge-
fälschter Zeugnisse angeklagt. Auf Grund eines von ihm
angefertigten Zeugnisses wurde er auf dem
Landespolizeikommando bei Hagenburg als Ver-
urteilter angestellt. Hier erschwandte er sich von dem
als Clero beschäftigten Grafen Fink von Finkenstein
ein Vorpfand von 1000 Mark. Das Gericht erkennt auf eine Gefängnisstrafe
von 6 Monaten sowie 4 Wochen Haft, wovon letztere
2 Monate der Gefängnisstrafe als durch erlittene
Verhaftungshaft für verbüßt erachtet wurden.

Wiesbaden, 23. Oktober. Vor der hiesigen Straf-
kammer hatte sich gestern die 51 Jahre alte Baronin
von Salder-Abtland geb. von Klotz wegen Be-
trugs ihres Sohns geleisteter Beihilfe dazu, zu
erweisen. Ihrem Sohn, den Grafen von Salder-
Abtland, hatte die Strafkammer vor einiger Zeit von
der Anklage wegen Unzurechnungsfähigkeit frei-
gesprochen. Die Angeklagte wurde nach fünfjähriger
Verhaftung freigesprochen, weil ihr eine Schuld nicht
bewiesen werden konnte. Der Staatsanwalt hatte
eine Gefängnisstrafe beantragt. — Die hiesige Kreis-
kammer hat eine Entschließung angenommen, in der dem
Landesparlament über den verdrückten Einfluss der
auf die heranwachsende Jugend Ausdruck gegeben
und die Eltern und Erzieher zur Ergreifung von
Maßnahmen aufgefordert werden. Auch zur Frage
der Förderung der evangelischen Arbeitervereine wurde
Entschlossenheit gefasst. Dabei wurde betont, daß diese
Vereine wegen ihrer vaterländischen und evangelischen
Tätigkeit und weil sie Wohlfahrt durch Selbsthilfe be-
fördern, geistige Kultur verbreiten und sozial verständig
nachdrücklichste Förderung verdienen. Aller-
dings es sich, wenn die evangelischen Arbeiter-
vereine in politischer und wirtschaftlicher Angelegenheiten
unparteiisch seien.

Wiesbaden, 22. Oktober. Ein auswärtiger Herr
hat heute Zeuge, wie ein älterer Beamter einem
bekannten Notar mitteilte, daß ihm die zweite
Hälfte seines Vermögens sei, sein Haus durch die bevorstehende
Verkaufung verliere, wobei auch das Vermögen der Frau
in Gefahr sei. Außerdem laufe er, der Beamte, Gefahr,
seiner täglichen Vertrauensposten durch die Zwangs-
versteigerung verlustig zu gehen. Der fremde Herr er-
zählte, daß er am gleichen Tage in seinem Haus
auf seinen Namen die Hypothek eingetragen
habe, auf diese Weise den Mann vor dem wirt-
schaftlichen Ruin.

Wiesbaden, 23. Oktober. Die Wahl des Stadtdirektors
in Bremerhaven zum Oberbürgermeister unserer
Stadt hat nunmehr die Bestätigung des Kaisers ge-
funden. Die Bestätigung erfolgte in diesem Fall sehr
schnell. Die Wahl des neuen Kasseler Oberbürgermeisters
am 22. September ds. Js.

Kurze Nachrichten.

Am dem Rangierbahnhof in Weidenau (Sieg) wurde ein
Zug, der infolge dichtigen Nebels einen herannahenden Zug
überfahren und getötet. — Aus Garmisch über einen
Brand: Am 20. ds. Mts. wurde ein Schreinermeister in
Garmisch-Partenkirchen in der Wohnung in der
Hauptstraße 100 in Garmisch a. M. hatte sich die
Frau, zu verantworten. Sie war angeklagt, ihr
Mann gleich nach der Geburt getötet zu haben. Das
Gericht hat die Frau zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.
— Als erste Meisterin des
Handels- und Verleumdungsgewerbes bestand
die Frau, die ihre Fachprüfung in praktischer und theoretischer

Beziehung mit Gut. — In Sacharach wurde ein Mann und
eine Frau, die in Nonnenkleidung in einer Reihe von Orten am
Rhein Verträge für die Mission sammelten, verhaftet, da es sich
herausstellte, daß es Gauner waren. — Auf den früheren Reichs-
tagsabgeordneten Götz v. Ohlenhusen feuerte auf dessen Gut in
Siedmünde bei Cassel ein entlassener polnischer Arbeiter drei
Revolvergeschosse ab, die fehlgingen. Der Täter ist flüchtig. — Die
Deutsche Kolonialschule in Wittenhausen hat am 22. Oktober
ihre diesjährige Wintersemester mit 98 Studierenden eröffnet. Das
ist die größte erreichte Zahl seit Bestehen des Instituts. — Die
Tanzlust hat im abgelaufenen Jahre dem hiesigen Staat die
höchste Einnahme von 202.706 Mark als Erlös für Tanzgeldein-
nahme gebracht, das sind 15.655 Mark mehr als im vorigen Jahre.
Davon entfallen knapp ein Drittel auf Kirchweihfeste, zwei Drittel
auf andere Lustbarkeiten.

Nah und Fern.

o Um den Preis der Nationalflugspende. Durch ein
Mißgeschick ist der bekannte Flieger Schlegel um die Aus-
sicht auf den ersten Preis der Nationalflugspende ge-
kommen. Er war in der Absicht mit einem Passagier in
Gotha aufzusteigen, den von Viktor Stöckler aufgestellten
Weltrekord mit 2150 Kilometern zu schlagen. Nach einer
Zwischenlandung in Johannisthal setzte er mit seiner
Gotha-Laupe die Fahrt fort und landete glatt in Königs-
berg in Preußen. Nach einer Stunde flog er wieder
auf, um nach Jüterburg zu fliegen. Er geriet jedoch
unterwegs in so dichten Nebel, daß er nichts mehr sehen
konnte. Da auch der Kompass verlagerte, irrte der Flieger
planlos umher, bis er entdecken mußte, daß er über die
Oise geraten war. Sofort machte er kehrt und landete
bei Labiau. Bei der Landung stieß die Maschine so hart
auf, daß Schlegel einen Bruch des Nasenbeins und eine
leichte Gehirnerschütterung davontrug. Immerhin ist
Schlegel mit einer Gesamtleistung von 1470 Kilometern
an die zweite Stelle im Wettbewerb gerückt.

o Bahnzusammenstoß infolge Sturmes. Auf dem
Güterbahnhof in Waldenburg löste sich infolge Sturmes
ein leerer Kohlenwagen los und trieb die Strecke Walden-
burg-Altmühl entlang. Bei dem Bahnübergang von
Neu-Weißstein kam ein elektrischer Baggagezug mit Arbeitern
über die Gleise der Staatsbahn. Der leere Wagen fuhr
in beide Wagen hinein, alle beide wurden völlig zer-
trümmert. Bierzehn Personen wurden mehr oder weniger
schwer verletzt.

o Neue Grubenkatastrophe. Auf der Hirschschlucht-
Kohlengrube in Dawson in Neu-Mexiko entstand eine
heftige Explosion, durch die 130 bis 180 Bergleute ver-
schüttet wurden. Fünf davon konnten bald gerettet werden.
Starke Abteilungen von Rettungsmannschaften sind sofort
in die Grube eingefahren. Man glaubt, daß genügend
Luftzufuhr vorhanden ist, und daß eine große Zahl der
Eingeschlossenen wird gerettet werden können. Dawson
ist einer der Hauptorte des noch nicht sehr lange er-
schlossenen Kohlenbezirks in dem nordamerikanischen
Staate Neu-Mexiko.

o Ein neuer Expressertrick. Damen der besseren
Gesellschaft in den Großstädten Amerikas wurden durch
eine neue Art der Erpressung in Aufregung gesetzt. Sie
erhielten einen Brief folgenden Inhalts: „Beim Öffnen
dieses Briefes haben Sie zwei Millionen von mit
kultivierter giftiger Bazillen eingetaucht und tragen im
Augenblick den Keim der Ansteckung in sich. Trotzdem
brauchen Sie an Ihrem Leben und an Ihrer Gesundheit
nicht zu verzweifeln. Ich bin im Besitze eines von mir
erfundenen Gegenmittels, das alle Infektion zerstört, falls
es innerhalb neun Tagen angewandt wird.“ Der anonyme
Briefschreiber verlangte für sein Gegenmittel bis zu
125.000 Mark. Die meisten Briefe wurden der
Polizei übergeben, die durch eine gerichtliche Unter-
suchung feststellen ließ, daß die Briefe vollkommen harmlos
seien in bezug auf ihre Verletzung mit Bazillen.

Kleine Tages-Chronik.

Halle, 23. Okt. Der Herzog von Meiningen hat für die
Hinterbliebenen der Opfer des Maximilians-Luftschiffs „L. 2“ eine
namhafte Summe überwiesen.

Kaiserslautern, 23. Okt. Am Eingang des Ortes
Frankenstein ereignete sich ein schweres Automobil-
unglück. Regierungsrat Feiler und Gymnasiallehrer
Seuffert aus Kaiserslautern sind tot. Bauamtmann Schmidt
wurde schwer verletzt.

Selmsdorf, 23. Okt. Der finnische Dampfer „Beckstuen“
geriet in der Nähe von Sals auf Grund, wurde leck und
kam mit der gesamten Besatzung von 40 Mann.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Unterschleife städtischer Beamten. Durch die Untreue
mehrerer städtischer Beamten ist die Stadt Jüterburg schwer
geschädigt worden. Als im November v. J. der Leiter der
städtischen Feuerwehrröhrenfabrik, Brandmeister Damann, plötzlich ver-
storben wurde, kam die Sache in Aufregung, und man stieß auf
eine ungeheuerliche städtische Mißwirtschaft. Es erfolgten
weitere Verhaftungen. So des Leiters des städtischen
Bauamts, Stadtbauamtsleiter Friedel, und mehrerer Bürger.
Friedel endete durch Gift im Gefängnis, auch ein hoch-
geachteter Bürger, der Bauerehrliche, nahm sich das Leben. Im
Einverständnis mit verschiedenen städtischen Beamten hatten
die in Frage kommenden Beamten und Lieferanten die
Kosten für städtische Lieferungen erhöht, und die
Beamten über persönlichen Bedürfnisse auszunutzen
der Stadtkasse bei jenen geduldet. Es handelte sich
um Lebensmittel, Kleiderstoffe und Kleidungsstücke, Bau-
materialien und sogar die Benutzung städtischer Arbeiter
für private Zwecke. Die Jüterburger Strafkammer ver-
urteilte den Brandmeister Damann zu vier, den städtischen
Rohrmeister Dörner zu einem Jahr Gefängnis, den Inhaber
einer Baufirma, Fabron, zu 15 Monaten, und einige weitere
Angeklagte zu acht Monaten bis einer Woche Gefängnis.

§ Der Rinnalmsprozeß in Russland. Die weitere Ver-
handlung gegen den des Nordes angeklagten Fabrikbeamten
Beilis vor dem Schwurgericht in Riga ergab die Tatsache,
daß während der Zeugenvernehmung eines ganzen Tages
der Name des Angeklagten auch nicht ein einziges Mal ge-
nannt wurde. Immer stärker werden die Verdächtigungen
gegen die Wera Tischeberial, da auch die nach Amerika aus-
gewanderte Adele Krawitz bekannt war, daß sie im
Dauere Tischeberial eine in einen Leppich gehüllte Leiche ge-
sehen hat. Der Zeuge Krawitz erklärte, er habe als
Arbeiter verkleidet, ein Gespräch von Arbeitern angehört,
in dem diese der Meinung Ausdruck gaben, daß Diebe die
Mörder seien. Eine Zeugin teilte mit, sie habe am 27. März
bei der Tischeberial übernachtet und sei dabei mit den Fä-
den an einen in einen Sack gehüllten leichenähnlichen Gegen-
stand gestossen. Die Tischeberial habe ihr aber gesagt, es
seien nur Puppen. Derselbe Zeugin will auch einen Kisten-
behalter als der Wera Tischeberial, schloß sie erkennen.

Dieser Bezug wurde setzweise in der Nähe der Höhle, in
der die Leiche des ermordeten Knaben gelegen hat, ge-
funden. — Während der Vernehmung des ehemaligen
Polizeichefs Krawitz war in seiner Wohnung eine Haus-
suchung vorgenommen worden und die schwerkranke Frau
des Zeugen darüber verhört, woher ihr Mann seine Ein-
künfte beziehe.

Zeugenschaft.

(Von unserem juristischen Mitarbeiter.)

Jeder Deutsche ist verpflichtet, auf die Ladung des
Gerichts vor Gericht als Zeuge zu erscheinen. Aber mit
dieser Pflicht zum Erscheinen sind seine Pflichten noch nicht
erschöpft; er muß auch aussagen, was er weiß, und sein
Zeugnis bezeugen. Ob der Zeuge vor Gericht erscheinen
muß, darüber herrscht noch vielfach Unklarheit, desgleichen
darüber, ob er sein Zeugnis bezeugen muß. Daß er sprechen
muß, wenn er einmal da ist, ist wohl allgemein bekannt.

Der Zeuge soll das, was er weiß, im Zusammenhang
und hintereinander erzählen; er soll nicht nur auf Fragen
antworten, die der Richter oder die Partei oder ein Anwalt
an ihn stellt, denn die zusammenhängende Erzählung gibt
besser wieder, was er weiß, als einzelne Antworten auf
Fragen. Es ist ausdrücklich im Gesetz vorgeschrieben, daß
jeder Zeuge zu bezeugen ist: die Parteiparteien können auf
die Bezeugung der Zeugen verzichten. Keine Regel ohne
Ausnahme! Es gibt auch Fälle, in denen der als Zeuge
Beladene sein Zeugnis verweigern kann; er braucht also
dann nicht auszusagen. Dies Ausnahmerecht gilt einmal für ge-
wisse Personen, die mit den Parteien in verwandtschaftlichen
Beziehungen stehen, wie Verlobte, Ehegatten, Eltern, Kinder,
Geschwister, Onkel, Nichte usw. und Schwiegereltern,
Schwiegerkinder, Schwiegermutter usw. Hier soll der Zu-
sammenhang des Familienlebens nicht gestört werden; das
Eingeständnis ist hier vor das Gesamtinteresse gesetzt. Diese
Personen sind auch stets vom Gericht vor ihrer Vernehmung
darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihr Zeugnis ver-
weigern können. Doch gibt es gewisse Fragen über be-
stimmte Rechtsverhältnisse, die auch die Verwandten beant-
worten müssen, wenn sie in einem Zivilprozeß, einem
Rechtsstreit zwischen zwei Parteien, Zeugen sind, insbesondere
dann, wenn sie über ein Rechtsgeschäft Auskunft geben
sollen, zu dem sie selbst zugezogen wurden, und wenn es sich
um familienrechtliche Vermögensangelegenheiten handelt,
beispielsweise ein Mitgiftversprechen, da diese Dinge meist
im Schoße der Familie erledigt werden und niemand
andere davon weiß als die Verwandten, also ohne deren
Zeugnis sich die Tatsachen nur schwer feststellen lassen
würden. Wenn diese Personen auf ihr Recht, die Aussage
zu verweigern, verzichten, so müssen sie selbstverständlich die
reine Wahrheit sagen. Denn das Gericht kann beschließen,
sie zu bezeugen; sie müssen also ihre Aussage von vorn-
herein darauf einrichten.

Es gibt aber noch neben den Verwandten andere Per-
sonen, die berechtigt sind, das Zeugnis zu verweigern. Bei
ihnen ist das Verwandtschaftsverhältnis durch ein Vertrauens-
verhältnis ersetzt; ihnen haben die Parteien kraft des Berufes
Dinge anvertraut, die nicht preisgegeben werden sollen.
Diese Vertrauenspersonen sind Geistliche jeder Konfession,
Rechtsanwälte, Notare, Ärzte usw. Diese dürfen erst dann
aussagen, wenn sie von der Verpflichtung zur Verschwiegen-
heit durch ihre Auftraggeber entbunden sind, dann müssen
sie aber auch aussagen wie jeder andere Zeuge. Wie sehr
das Gesetz das Vertrauensverhältnis schützt, geht daraus
hervor, daß die erwählten und ähnliche Personen (mit
Ausnahme der Geistlichen) mit Geldstrafe bis zu ein-
tausend Mark oder mit Gefängnis bis zu drei
Monaten bestraft werden, wenn sie unbefugt die ihnen
anvertrauten Privatgeheimnisse offenbaren.

Neben diesen bestimmten Personen, die durch Verwandt-
schaft oder Vertrauensverhältnis mit einer Partei verbunden
sind, kann jeder Zeuge unter gewissen Voraussetzungen sein
Zeugnis verweigern. Dabei geht das Gesetz von dem Ge-
danken aus, daß der Zeuge, der ja im Interesse eines andern
aussagt, nichts auszusagen brauche, das ihm selbst irgendwie
schädigen könne. Im Zivilprozeß und im Strafprozeß darf
der Zeuge vor allem sein Zeugnis über solche Fragen ver-
weigern, deren Beantwortung ihm die Gefahr strafgericht-
licher Verfolgung zuziehen würde. Ist z. B. jemand wegen
schwerer Körperverletzung angeklagt und behauptet er, nicht
er, sondern Müller habe mit dem Messer geschlagen, so kann
der als Zeuge geladene Müller die Antwort auf die Frage,
ob er geschlagen habe, verweigern. Im Strafprozeß kann der
Zeuge auch die Antwort auf solche Fragen verweigern,
deren Beantwortung ihm einen Vermögensschaden bringen,
ihnen zur Unruhe gereichen oder ihn zwingen würde, ein
Kunst- oder Gewerbegeheimnis zu offenbaren.

Aus allem diesen ist ersichtlich, daß das Gesetz zwischen
den Interessen des einzelnen und denen der Gesamtheit
vermitteln will. Will jemand, der als Zeuge geladen ist,
die Aussage verweigern, so kann er schon vor dem Termin
schriftlich dem Gericht seine Verweigerung kundtun; er hat dann
keine Gründe, auf die er die Verweigerung stützt, mitzugeben.
Das Gericht entscheidet darüber, ob er zur Verweigerung be-
rechtigt ist oder nicht. Ebenso wie das Erscheinen des
Zeugen erzwungen werden kann, kann auch seine
Aussage und der Eid erzwungen werden. Verweigert
der Zeuge unter rechtmäßiger Verweigerung seine Aussage, so kann
er in die durch die Verweigerung verursachten Kosten
sowie zu einer Geldstrafe bis zu dreihundert Mark
und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann,
zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen verurteilt werden.
Weigert er sich wiederholt unter rechtmäßiger Verweigerung
seiner Aussage zu machen, so kann er auch sofort zur Strafe der Haft
verurteilt werden, die aber nicht länger dauern darf als bei
Prozeß, und im ganzen höchstens sechs Monate. Dies alles
gilt auch dann, wenn der Zeuge zwar seine Aussage gemacht
hat, sich aber weigert, sie auch zu bezeugen. Der Zeuge im
Strafprozeß kann auch schon bei der ersten Verweigerung in
Haft genommen werden. Man kann somit sagen, daß jeder,
der als Zeuge geladen ist, drei Pflichten hat: die Erscheinen-
spflicht, die Aussagepflicht, die Eidespflicht.

Dr. jur. B. Albert.

Bunte Zeitung.

Auflösung der Schaumburg-Lippischen Flotte.
Nicht nur die Großstaaten haben ihre Flottenjahren, auch
die Regierung von Schaumburg-Lippe hat bis vor wenigen
Tagen ihre reglementierte Flotte gehabt. Im Steinbuden
Meer, in der Nähe von Hannover, liegt die Festung
Wilhelmstein, ein auf einer Insel gelegener Bau, der zur
Anordnung des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe
in den Jahren 1765 bis 1767 errichtet wurde. Von dem
am Ufer des Steinbuden Meeres liegenden Jagdschloß
Hagenburg führt ein Kanal in den See, und auf dieser
verkehrte die Fürstlich Schaumburg-Lippische Flotte. Es
bestand zwar nur aus wenigen Segelbooten, aber niemals
wird bestreiten können, daß sie tatsächlich existierte, und
daß ihre Fahrzeuge von Matrosen in Uniform bedient
wurden. Jetzt ist die Flotte aufgelöst worden. Die
Matrosen sind entlassen, die Schiffe verkauft. Der Staat
hat eine Sorge weniger.

Was in Paris verkehrt wird. Wenn man ein Ge-
samterteil über die französische Bevölkerung fällen will,

darf man nicht nach Paris gehen, denn wenn die Franzosen im allgemeinen als sparsam bezeichnet werden, so machen die Pariser sicher eine Ausnahme. Man betrachte nur einmal den Verkehr auf dem Pariser Verlagsamt, das im Jahre 1910 nicht weniger als 876 894 Gegenstände mit über 37 Millionen Frank beliefen hat. Hier von verblieben, wegen nicht erfolgter Auslösung, 522 000 Verlagsstücke im Gewahrsam des Mont-de-Piété. Nicht eingelöst oder durch Binsenzahlung verlängert wurden verpfändete Sachen in 108 360 Fällen, so daß diese Gegenstände zum Schluß des Jahres versteigert werden mußten. Unter diesen Pfandstücken befanden sich auch solche, die schon im Jahre 1858 dem Verlagsamt übergeben und bis jetzt immer wieder durch rechtzeitige Binsenzahlung vor dem Verkauf gerettet waren.

Zu Schluß der Myrthe. Gar oft kann man bei uns die Tatsache beobachten, daß bei der Eheschließung die junge Frau die Bäcklein der Freudentränen fließen läßt. Andere Linder, andere Sitten. So ist beispielsweise bei den Eingeborenen von Badu auf der Mulgrave-Insel das umgekehrte Verhältnis üblich. Dort darf die Braut nicht weinen. Sie muß vielmehr vor Freude strahlen. Der Bräutigam aber jammert und weint, daß der arme Kerl einem dauern könnte. Sein Gesicht muß ganz in Tränen gebadet sein. So erfordert es die Sitte. Und während die Hochzeitsgäste sich um die Braut drängen, ihr die Hände schütteln und ihr die angenehmsten Dinge sagen, steht unbeachtet der Bräutigam daneben, ein Bild grenzenlosen Jammers. Die Eingeborenen von Badu haben sich ein gutes Stück Aberglauben und Gebräuche aus ihrer Heidenzeit aufbewahrt. Mit dieser Hochzeitsitte stehen sie wohl allein da.

Wozu das Telefon taugt. Über die Nützlichkeit des Telefons wird heute kaum noch ein Zweifel bestehen. Bei dem regen Geschäftsverkehr wäre, namentlich in der Großstadt, kaum noch eine glatte Abwicklung ohne den vielgeschmähten Klingelkasten möglich. Und doch ist die Verwendungsmöglichkeit des Telefons noch lange nicht genügend bekannt. Zwei Oberlehrern an französischen Gymnasien blieb es vorbehalten, uns einen neuen Weg zu zeigen, den zu beschreiten wir allerdings nicht unbedingt empfehlen möchten. Besagte Herren, die schon lange geheimen Groll gegen:inander tief im Butein nährten, hatten eines Tages am Telefon eine „liebe-

volle“ Auseinandersetzung, die schließlich immer schärfere Form annahm und endlich mit einer Forderung auf scharfe Waffen endete. Es wurde auch sofort Ort und Stunde des Waffenganges vereinbart und so das Telefon in den Dienst der Kampfsphäre als Kartellträger gestellt. Vielleicht findet jetzt noch jemand heraus, wie man auch gleich das Duell durch das Telefon austragen kann?

Ein teurer Passagier. Als prächtiges Gegenstück zu dem sonst oft überfüllten Eisenbahnwagen kann folgendes Eisenbahnidyll bezeichnet werden. Seit dem 1. Oktober dieses Jahres verkehren auf der Strecke Friedberg-Bad Nauheim zwei neue Kolalszüge. Da diese Züge dem Publikum anscheinend noch wenig bekannt sind, läßt ihre Benutzung sehr zu wünschen übrig, und so konnte es geschehen, daß dieser Tage bei dem Personenausgang auf den bekannten Ruf des Schaffners: „Bad Nauheim — alles aussteigen“ nur ein einziger Passagier den mit sechs Wagen versehenen Zug verließ. Um diesen Passagier, der noch obendrein auf Monatskarte fuhr, waren ein Lokomotivführer, ein Heizer, ein Zugführer und ein Schaffner nötig!

Englischer Hochzeitskuchen. Ohne Kuchen keine Hochzeit. Dieser Brauch wird in England von altersher in hohen Ehren gehalten, soll doch durch den Kuchen das künftige Eheglück der jungen Gatten symbolisch angedeutet werden. Auch bei der Hochzeit des Prinzen Arthur von Connaught mit der Herzogin von Fife hat der Hochzeitskuchen nicht gefehlt, und zwar zeigte er sich hier als ein wahres Wunderwerk außerordentlicher Monumentalarchitektur. Die von Süßigkeiten gebildete Grundfläche war mit zahlreichen fürstlichen Wappen geschmückt, in der Mitte aber ragte, von sechs Säulen getragen, ein Tempel empor, unter dessen Rundgewölbe die Figuren der Neuvermählten, aus Zuckerguss hergestellt, tronten. Das Wunderwerk von Kuchen erreichte eine Höhe von zwei Metern. Das fürstliche Hochzeitspaar fügte sich völlig den alten Gebräuchen, nach denen u. a. der Bräutigam mit einem Messer den Kuchen zerlegen mußte, um der Braut das erste Stück darreichen zu können.

Spanische Sprichwörter. Spanien ist, seitdem Herr Poincaré dem König Alfonso einen Besuch gemacht hat, in Frankreich „aktuell“ geworden. Und da man gewöhnlich behauptet, daß der Charakter und die Sitten einer Nation am besten aus ihren Sprichwörtern und ihren

vollständigen Redensarten zu erkennen sind, gibt es „Gaulois“ ein paar besonders bezeichnende Sprichwörter aus dem Lande des „Cid“ wieder; es heißt da: „Tränen der Franen haben großen Wert und sollen dabei gar nichts.“ — Man kann die Sonne nicht verschlucken und den Mond nicht versilbern. — Die Wahrheit ist wie das Öl, sie steigt immer nach oben. — Wenn das Unglück schläft, hüte dich, es zu wecken. — Wenn ich dich kenne, werfe ich dich so hoch, daß du tot bist, ehe du mich unten ankommst. — Verheirate deinen Sohn, wenn du willst, und deine Tochter, wenn du kannst.

Handels-Zeitung.

Berlin, 23. Okt. Emittent Preisbericht für inländische Getreide. Es bedeutet W Weizen (K Kernen, R Roggen, G Gerste (Bg Braugerste, Fg Futtergerste), H Hafer (Hs höherer Ware). Heute wurden notiert: Königsberg W bis 156,50—157, Danzig W bis 156, H 140—143, W bis 175, R 135—152, H 130—157, Bosen W bis 187, R 151—163, Bg 155—163, H 156—159, W 183—187, R 159—162, Bg 150—160, Fg 142—145, bis 155, Berlin W 177—182, R 159—156,50, H 13—, Magdeburg W 180—182, R 161—163, Bg 165—180, H 10—, Hamburg W 182—185, R 155—158, H 156—163, Bremen W 182, R 158, H 164, Mannheim W 195, R 163, H 163 bis 178.

Berlin, 23. Okt. (Produktenbörse.) Weizen Nr. 00 22—26,75. Rubig. — Roggenmehl Nr. 1 u. 2 gemittelt 19,10—21,40. Waifer. — Rüböl für 100 Kilogramm mit Fab in Markt. Abn. im laufenden Monat 65,40. Dea. 65,80—65,70—65,80. Debaupiet.

Limburg, 22. Okt. Fruchtmarkt. (Durchschnittspreis pro Waifer.) Roter Weizen 16,00, Weißer Weizen 15,50, Rote 14,50, Hafer 7,80, Kartoffeln 3,60—4,00 Mt.

Wiesbaden, 23. Okt. (Fruchtmarkt.) Hafer 16,00, Rüböl 4,00—5,00, Heu 6,40—9,00 Mt. per 100 Rthl. fahnen waren 14 Wagen mit Frucht und 19 Wagen mit Heu und Heu.

Weilburger Wetterdienst.

Voraussichtliches Wetter für Samstag den 25. Oktober 1913. Meist heiter, aber vielfach neblig, etwas kältere Luft, später wieder zunehmende Bewölkung, vorläufig keine leichten Niederschläge.

Der Gottesdienst in der ev. Kirche

findet Sonntag den 26. Oktober morgens 10 Uhr statt. Predigt von Herrn Pfarrer Müller aus Espa. Hachenburg, den 24. Oktober 1913.

Der Kirchenvorstand.



Ernst Schulte
Hachenburg.

Täglich Eingang von Neuheiten in
Damen-Konfektion
Damenmäntel, farbige Krimmermäntel
Kindermäntel usw.
H. Zuckmeier, Hachenburg.

Elektr. Taschenlampen
Batterien und Birnen

nur erstklassige erprobte Ware
mit unerreichter Brenndauer

billigst zu haben bei

H. Backhaus, Hachenburg
Uhren- und Goldwarenhandlung.

Jede Batterie wird vor Abgabe auf ihre
Benutzbarkeit geprüft.

Lorbeerkrone	Siegerin	Palmato
Allerfeinste buttergleiche Sahnen-Margarine	Unübertroffen feinste Süßrahm-Margarine	Anerkannt beste Pflanzenbutter- Margarine
In allen besseren Geschäften erhältlich.	Ausschließliche Fabrikanten: A. L. Mohr, G. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.	In allen besseren Geschäften erhältlich.



Bedenken Sie

die Ersparnis, welche Sie
erzielen bei Verwendung von

„Union-Brikets“

Ein Versuch überzeugt!

Erhältlich in den Kohlenhandlungen!

Alle Sorten Spiegelglas

geschliffen und ungeschliffen

Lavaglas, Kathedralglas und Eisglas

in allen Farben

sowie Fensterglas in allen Maßen

Karl Baldus, Möbellager, Hachenburg.

• Lichorie •

per Paket 10 Pfg.

jedes Paket enthält 6 ver-
schiedene Reklamemarken
empfehlen

Karl Dasbach, Hachenburg.

Hausverkauf.

Das bis jetzt von mir
bewohnte Haus ist zu
verkaufen oder zu
vermieten.
Fuhrunternehmer Karl Jung
Hachenburg.

In Handwerkerkreisen

bekannter, redegewandter
für Vertrauens-
geschäft.

Offerten unter R. 3. B.
an Rudolf Mosse, Hachenburg
a. Main.

Ordentliches und

Dienstmädchen

gegen guten Lohn sofort
später sucht

Karl Jung, Fuhrunternehmer
Hachenburg.

Mehrere tüchtige

Schreinergehilfen

verheiratete bevorzugt,
sofort dauernde Beschäftigung

Karl Baldus, Möbellager
Hachenburg.

Visitkarten

Druckerei des „Erfolgs-
Wettewald“ in Hachenburg

Weiche

mit

Henkel

Bleich-Soda